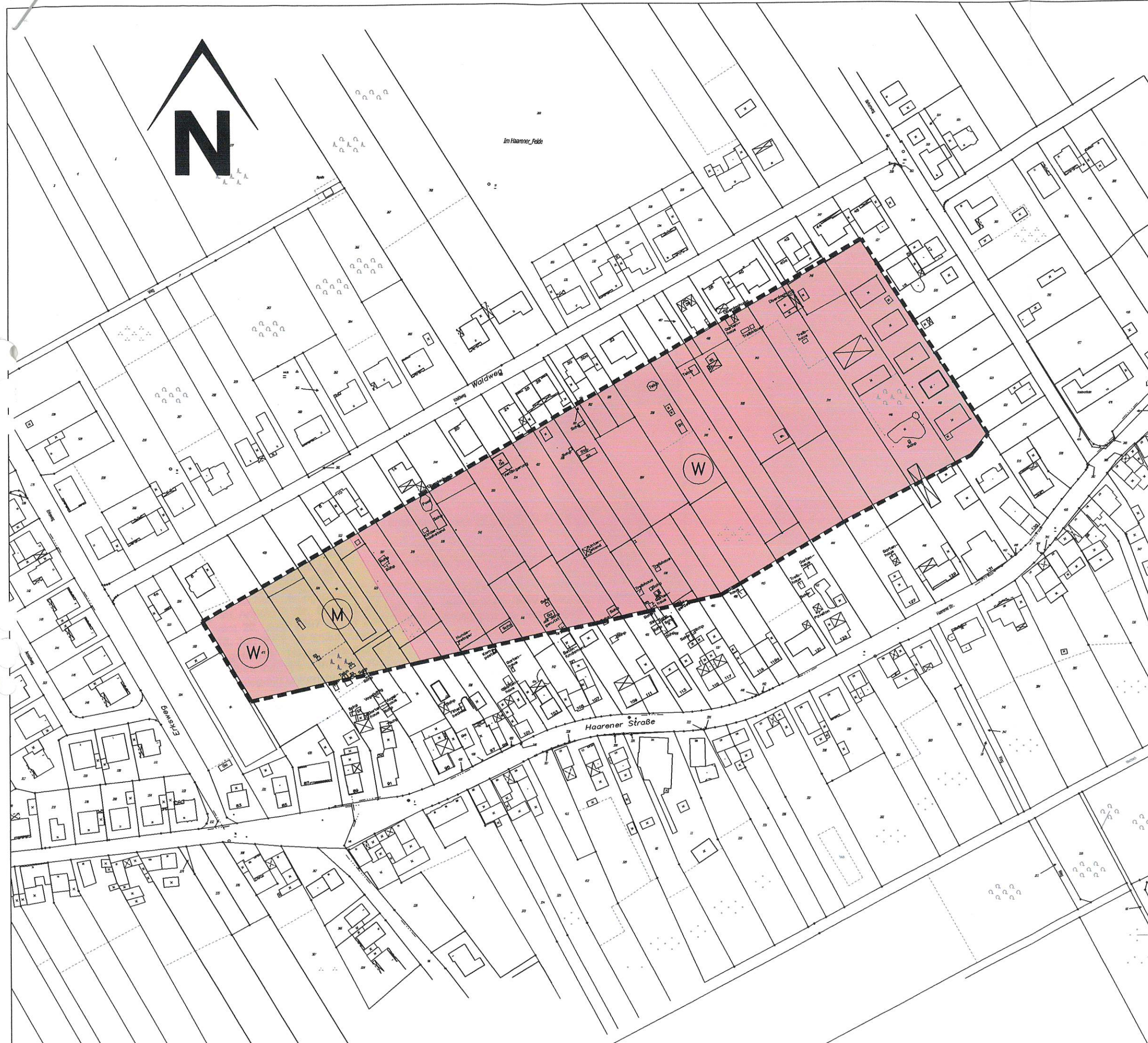
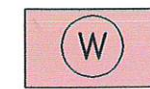
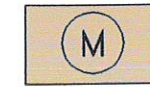




Legende



Wohnbauflächen
(§ 5 (2) 1 BauGB, § 1



Gemischte Bauflächen
(§ 5 (2) 1 BauGB, § 1



Abgrenzung Verfahren

PLANENTWURF UND BEARBEITUNG:

VdH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
Heinz-Nixdorf-Str. 18
41179 Mönchengladbach
Telefon: 02161 - 35299 0

ORT: Mönchengladbach

DATUM:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WALDFEUCHT HAT AM GEMÄß § 1 (8) U. 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN.

WALDFEUCHT, DEN

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENUNTERRICHTUNG

DIE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 (1) BAUGB ZUR PLANUNG ERFOLGTE AM DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, WURDEN GEM. § 4 (1) BAUGB MIT SCHREIBEN VOM UNTERRICHTET.

WALDFEUCHT, DEN

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM GEMÄß § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WALDFEUCHT, DEN

DER BÜRGERMEISTER

BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEM. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERTÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLAN STELLUNG ZU NEHMEN.

WALDFEUCHT, DEN

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM GEMÄß § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WALDFEUCHT, DEN

DER BÜRGERMEISTER

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WALDFEUCHT HAT AM DEN BESCHLUß ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFASST.

WALDFEUCHT, DEN

DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE WALDFEUCHT

31. Flächennutzungsplanänderung "Im Haarener Feld"

Plan-Nr.:

PM-B-06-27-F-01-00

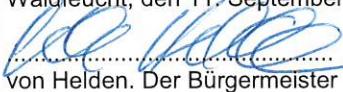
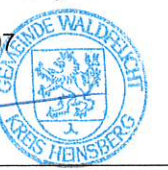
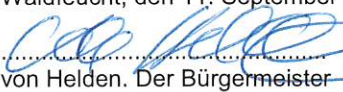
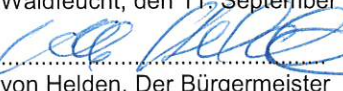
Maßstab: 1 : 2000

Bearbeiter:

Methner

Zeichner:

Michalke

Verfahren Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 21.02.2006 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Diese Änderung erhält die Bezeichnung 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waldfeucht. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 10/2006 der Gemeinde Waldfeucht vom 07. November 2006 öffentlich bekannt gemacht. Waldfeucht, den 11. September 2007   von Helden. Der Bürgermeister	Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gem. § 4 Baugesetzbuch am 10. November 2006 schriftlich gebeten, zur Absicht der Gemeinde Waldfeucht, den Flächennutzungsplan zu ändern, Stellung zu nehmen. Waldfeucht, den 11. September 2007   von Helden. Der Bürgermeister
Durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10/2006 der Gemeinde Waldfeucht vom 07. November 2006 erfolgte die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit der mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten Pläneziele gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch. Waldfeucht, den 11. September 2007   von Helden. Der Bürgermeister	Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 29. März 2007 beschlossen, den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Waldfeucht, den 11. September 2007   von Helden. Der Bürgermeister
Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 04/2007 der Gemeinde Waldfeucht vom 03. April 2007 als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 10. April 2007 bis 10. Mai 2007 mit Erläuterungen öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02. April 2007 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Waldfeucht, den 11. September 2007   von Helden. Der Bürgermeister	Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2007 beschlossen, den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen erneut öffentlich auszulegen. Waldfeucht, den 11. September 2007   von Helden. Der Bürgermeister
Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 06/2007 der Gemeinde Waldfeucht vom 20. Juni 2007 in der Zeit vom 28. Juni 2007 bis 28. Juli 2007 mit Erläuterungen erneut öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25. Juni 2007 von der erneuten öffentlichen Auslegung unterrichtet. Waldfeucht, den 11. September 2007   von Helden. Der Bürgermeister	Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 04. September 2007 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Waldfeucht, den 11. September 2007   von Helden. Der Bürgermeister
Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Baugesetzbuch am <u>30.11.2007</u> unter dem Aktenzeichen <u>35.2-M-56-109/07</u> genehmigt worden. Köln, den <u>30.11.2007</u> Im Auftrag <u>Kunze</u>  Bezirksregierung Köln	Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln wurde gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch im Amtsblatt Nr. <u>12.12.2007</u> der Gemeinde Waldfeucht vom <u>21.12.2007</u> öffentlich bekannt gemacht. Damit ist die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes am <u>21.12.2007</u> wirksam geworden. Waldfeucht, den <u>21.12.2007</u>   von Helden. Der Bürgermeister